

STADT BURGAU

Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2015

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 19.05.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 76 bzw. Art. 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 09. Juli bis einschließlich 16. Juli 2015 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Zimmer-Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burgau, 08.07.2015

STADT BURGAU

Konrad Barn
Erster Bürgermeister